

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

BOTSCHAFT UND INFO II / 2023

für die ordentliche Gemeindeversammlung
vom 4. Dezember 2023



Mörigen, November 2023

Liebe Mörigerinnen und Möriger

10 Jahre Gemeinderätin Mörigen – 10 Jahre Vielfältigkeit pur!

Mit Hartnäckigkeit, den Fokus auf das Sachgeschäft gerichtet, etwas Demut und viel Herz für unser Dorf habe ich mich sehr gerne für das wunderbare Mörigen eingesetzt. Immer nur einverstanden sein und Missstände abnicken, war nicht meine Art. Für das Dorf das Beste zu wollen, war stets das Ziel!

Es war mir eine Ehre, während meiner Zeit als Gemeindepräsidentin das Gesicht von Mörigen gegen aussen sein zu dürfen und die entsprechenden Belange zu vertreten. Dabei haben wir eine angemessene Aufmerksamkeit für unsere Perle erarbeitet.

In 10 Jahren habe ich die Eigenschaften vom Dorf, der Bevölkerung und von einzelnen Personen bestens kennengelernt. Die positiven Aspekte überwiegen bei weitem die etwas unangenehmeren. Die Energie für das Amt kam aus den zahlreichen aufmunternden und aufbauend kritischen Worten und Blicken aus der Bevölkerung.

In bester Erinnerung bleiben mir die konstruktiven Gespräche und die Begegnungen mit Ihnen. Für einen «Schwatz» auf dem Fussmarsch durchs Dorf, an unserer Freizeitanlage am See, beim Einkauf beim Bauer oder in unseren Gaststätten war ich immer zu haben. So habe ich auch oft den Puls gespürt.

Beispiellos und loyal war stets auch die Teamarbeit im Gemeinderat. Eine grosse Wichtigkeit in diesem Amt!

Ich war gerne in den verschiedenen Funktionen für Mörigen tätig und kann Ihnen allen ein politisches Mitwirken für unser Dorf nur weiterempfehlen!

Fazit: Mörigen ist Championsleague!

Nun freue ich mich persönlich auf neue Herausforderungen. Auch Mörigen wird schon in naher Zukunft mit Herausforderungen für wichtige Investitionsentscheide in unsere Infrastruktur zu befinden haben. Die Kommissionen und der Gemeinderat sind mit Hochdruck daran, diese Projekte vorwärts zu treiben. Es bleibt also spannend für uns alle!

Ich wünsche Euch allen viel Hoffnung, Glück, Freude und schon jetzt ein wundervolles 2024!

Herzliche Grüsse
Francine Schmid



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mörigen

Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.06.2023**
Kenntnisnahme.
- 2. Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes**
Beratung und Genehmigung.
- 3. Kreditabrechnung Sanierung Mehrweckhalle**
Vorlage und Genehmigung.
- 4. Wärmeverbund Mörigen**
Erhöhung Verpflichtungskredit um CHF 350'000.00 auf neu CHF 3'100'000.00;
Beratung und Genehmigung.
- 5. Gebührentarif zum Wärmeverbundsreglement**
Anpassung Art. 1 Abs. 2 und Art. 2; Beratung und Beschlussfassung.
- 6. Gemeinderat Legislaturperiode 2023 – 2026; Ersatzwahl**
Ersatzwahl für Francine Schmid für den Rest der Legislaturperiode 01.01.2024 – 31.12.2026.
- 7. Orientierungen des Gemeinderates**
- 8. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäftsvorlagen können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche in alle Haushalte verteilt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind jene, welche am Tag der Versammlung auf kantonaler Ebene stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaft und angemeldet sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich zum traditionellen „Mehlsuppeessen“ im Restaurant Seeblick ein.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Mörigen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Kenntnisnahme

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag in der Zeit vom 19.06.2023 bis 21.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 21.08.2023 genehmigt (Art. 63 Abs. 3 OGR).

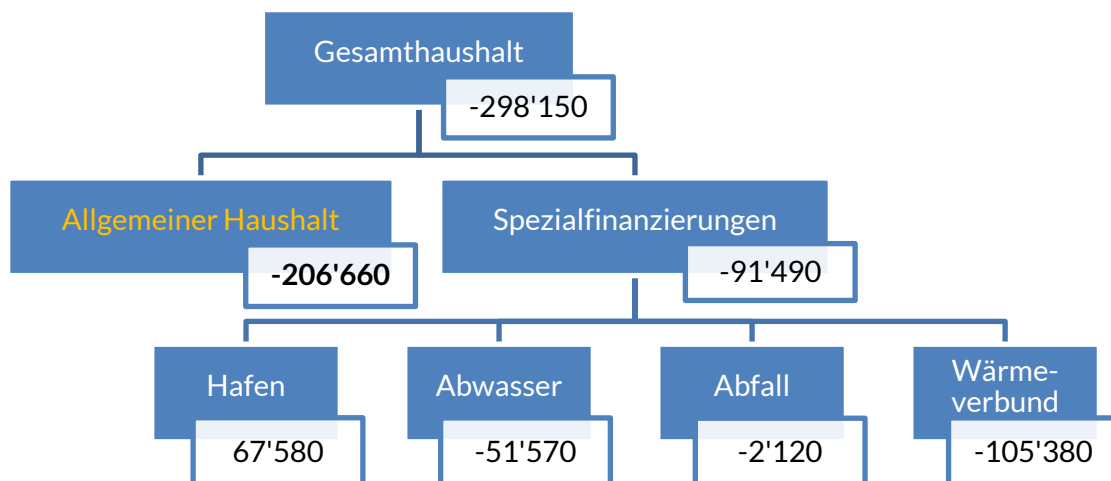
Antrag des Gemeinderates

- Vom Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Gemeinderat ist Kenntnis zu nehmen.

2. Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes

Beratung und Genehmigung

Das Budget 2024 rechnet im Gesamthaushalt bei Aufwendungen von CHF 5'299'730 und Erträgen von CHF 5'001'580 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 298'150.



Dem Budget 2024 liegen die folgenden **Ansätze und Steueranlagen** zu Grunde:

Kompetenz Gemeindeversammlung

Steueranlage	1.25	Einheiten
Liegenschaftsteuer	1.0 ‰	des amtlichen Wertes

Kompetenz Gemeinderat (innerhalb des Rahmentarifs) (* zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer)

Abfall *	CHF	300.00	Grundgebühr pro Haus
	CHF	300.00	Bis 52 Leerungen Gewerbecontainer
	CHF	600.00	Bis 104 Leerungen Gewerbecontainer
	CHF	900.00	Bis 156 Leerungen Gewerbecontainer

Abwasser *	CHF	450.00	Grundgebühr pro Haus
	CHF	3.00	pro m ³ Frischwasserbezug
Feuerwehrsteuer		4 %	des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 50.00, höchstens CHF 400.00, ge- mäss Sitzgemeinde Täuffelen
Hundetaxe	CHF	100.00	für den ersten Hund
	CHF	75.00	für jeden weiteren Hund

Die Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates werden jeweils vor der Rechnungsstellung überprüft und definitiv festgelegt.

Erfolgsrechnung

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Eigenkapitalreserve wird an der tiefen Steueranlage von 1.25 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ festgehalten. Das Ergebnis im **Allgemeinen Haushalt** (steuerfinanziert) von - **CHF 206'660** verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget im Verhältnis des Umsatzes nur unwesentlich um CHF 22'810. Dennoch gibt es in mehreren Bereichen deutliche Abweichungen zum Vorjahresbudget. Die Mehrausgaben bei den Funktionen Allgemeine Verwaltung (+ CHF 13'390), Öffentliche Ordnung (+ CHF 15'210), Kultur und Freizeit (+ CHF 12'950), Verkehr (+ CHF 39'640) und Finanzen (+ CHF 17'450 Lastenausgleich, + CHF 54'750 Zinsen) werden durch die höheren Steuererträge (+ CHF 177'600) kompensiert.

Die Spezialfinanzierung **Hafen** muss mit dem Ertragsüberschuss von **CHF 67'580** den per Ende 2021 bilanzierten Fehlbetrag tilgen, welcher somit voraussichtlich Ende 2024 vollständig abgetragen ist. Bei der Spezialfinanzierung **Abwasser** ist für das Jahr 2023 eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgt. Es resultiert aber trotzdem immer noch ein Defizit von voraussichtlich - **CHF 51'570**, welches zum weiteren Abbau der Reserven führt.

Die Aufwand- und Ertragsstruktur bei der **Abfallbeseitigung** ist trotz Einführung der Plastiksammlung stabil, es resultiert ein kleines Defizit von - **CHF 2'120**.

Nach dem positiven Entscheid des Bundesgerichts hat sich der Gemeinderat für die Weiterführung des Projekts **Wärmeverbund** ausgesprochen und beantragt der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit für die gestiegenen Baukosten. Im Budget 2024 wird mit der ersten Wärmelieferung ab dem 4. Quartal gerechnet.

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	4'602'550	4'401'400	4'278'652.76
Total Ertrag	4'395'890	4'171'930	4'562'651.08
Ergebnis Erfolgsrechnung	-206'660	-229'470	283'998.32
Hafen			
Total Aufwand	78'920	60'720	58'201.08
Total Ertrag	146'500	146'000	146'745.62
Ergebnis Erfolgsrechnung	67'580	85'280	88'544.54
Abwasser			
Total Aufwand	358'820	347'210	327'426.58
Total Ertrag	307'250	321'110	336'770.11
Ergebnis Erfolgsrechnung	-51'570	-26'100	9'343.53

Abfall			
Total Aufwand	109'520	100'970	100'531.93
Total Ertrag	107'400	102'150	104'696.30
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2'120	1'180	4'164.37
Wärmeverbund			
Total Aufwand	149'920	0	0.00
Total Ertrag	44'540	0	0.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-105'380	0	0.00
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-298'150	-169'110	386'050.76

Im **Gesamthaushalt** resultiert in der Summe der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Hafen, Abwasser, Abfall und Wärmeverbund und dem allgemeinen Haushalt ein negatives Gesamtergebnis von **- CHF 298'150**.

Erfolgsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	652'000	49'880	628'220	39'490	691'790.99	59'125.80
	Nettoaufwand		602'120		588'730		632'665.19
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	134'790	68'150	78'080	26'650	63'656.45	31'178.55
	Nettoaufwand		66'640		51'430		32'477.90
2	BILDUNG	1'091'770	205'750	1'095'230	209'180	998'128.59	255'539.30
	Nettoaufwand		886'020		886'050		742'589.29
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	468'410	195'330	452'950	192'820	460'601.87	206'095.92
	Nettoaufwand		273'080		260'130		254'505.95
4	GESUNDHEIT	2'500	0	2'400	0	810.00	0.00
	Nettoaufwand		2'500		2'400		810.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	780'120	12'800	778'250	7'550	758'075.10	10'220.85
	Nettoaufwand		767'320		770'700		747'854.25
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-UEBERMITTLUNG	513'010	152'410	477'320	156'360	406'559.97	193'574.17
	Nettoaufwand		360'600		320'960		212'985.80
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	504'080	474'340	484'160	455'360	465'870.36	447'441.41
	Nettoaufwand		29'740		28'800		18'428.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	159'890	199'920	4'200	48'000	3'109.90	50'698.95
	Nettoertrag		40'030		43'800		47'589.05
9	FINANZEN UND STEUERN	1'060'740	4'008'730	995'950	3'861'350	1'302'259.88	3'896'988.16
	Nettoertrag		2'947'990		2'865'400		2'594'728.28
Total Aufwand / Ertrag		5'367'310	5'367'310	4'996'760	4'996'760	5'150'863.11	5'150'863.11

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2024 – 2028 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2024. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab CHF 50'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Allgemeiner Haushalt		Budget 2024
Sanierung/Umbau altes + neues Schulhaus, Projekt	*	300'000
Sanierung Heizung (Schulstrasse 19/21/23/25)		70'000
Erstellen Betriebsnebengebäude FAS	*	50'000
Begegnungsplatz / Dorfplatz	*	25'000
Strassensanierungen	*	50'000
Gesamtmelioration, Vorprojekt		60'000
Kantonsbeiträge		-19'000
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt		536'000
Spezialfinanzierungen		
Hafen, Bootswaschplatz mit Ölabscheider	*	30'000
Abwasser		0
Wärmeverbund		2'734'500
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		2'764'500
Total Investitionen Gesamthaushalt		3'300'500

Entwicklung Eigenkapital

Eigenkapital	01.01.2023	Budget 2023	Budget 2024	31.12.2024
SF Hafen	-139'918	+85'280	+67'580	12'942
SF Abwasser	169'544	-26'100	-51'570	91'874
Werterhalt Abwasser	816'397	+86'320	+94'120	996'837
SF Abfall	26'087	+1'180	-2'120	25'147
Bilanzüberschuss AH	3'750'012	-229'470	-206'660	3'313'882

Das per 01.01.2023 bestehende Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts (AH) von 3.75 Mio. Franken reduziert sich durch die budgetierten Jahresergebnisse 2023 und 2024 des Allgemeinen Haushalts auf voraussichtlich 3.314 Mio. Franken.



BUDGET 2024

Die Ausführungen zum Budget fallen sowohl in der Botschaft wie auch anlässlich der Präsentation an der Gemeindeversammlung kürzer aus als bisher.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen und Sachgruppen sind im vollständigen Budget in der Aktenaufgabe ersichtlich.

Information über die Ergebnisse der Finanzplanung 2024 - 2028

Der Finanzplan zeigt bei gleichbleibender Steueranlage von 1.25 Einheiten zusammengefasst folgende Ergebnisse:

	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionen					
Allgemeiner Haushalt	536'000	2'230'000	2'850'000	2'310'000	20'000
SF Hafen	30'000	120'000	0	25'000	0
SF Abwasser	0	48'000	0	0	0
SF Wärmeverbund	2'734'500	200'000	0	0	0
Gesamthaushalt	3'300'500	2'598'000	2'850'000	2'335'000	20'000
Erfolgsrechnung					
Allgemeiner Haushalt	-206'660	-36'850	-56'550	-334'400	-334'850
Fremdkapital					
	4'485'756	6'790'536	9'371'236	11'481'836	11'303'986
Eigenkapital					
Allgemeiner Haushalt	3'139'127	3'102'277	3'045'727	2'711'327	2'376'477

Das Investitionsvolumen von rund CHF 11.1 Mio. in den kommenden fünf Planjahren ist hoch. In den vergangenen 25 Jahren lag die Investitionstätigkeit im Mittelwert bei CHF 500'000 pro Jahr. Die Sanierung / Erneuerung der Schulliegenschaften ist mit 7 Mio. in den Jahren 2025 – 2027 vorgesehen und kann nicht weiter aufgeschoben werden. Dadurch steigen ab dem Planjahr 2027 die Abschreibungen um jährlich CHF 236'500 an. Der Zinsaufwand steigt ebenfalls entsprechend dem Fremdkapitalbedarf an und belastet am Ende der Planperiode den allgemeinen Haushalt mit rund CHF 175'000 zusätzlich. Die geplanten Aufwandüberschüsse des Allgemeinen Haushalts führen zum bewussten und kontrollierten Abbau des Eigenkapitals. Der Fiskalertrag ist in der Planung verglichen mit den Erfahrungswerten aus den Vorjahren eher konservativ berechnet. Eine grundsätzliche Neubeurteilung der Steueranlage ist am Ende der Planperiode notwendig.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2024 mit einer Steueranlage von 1.25 Einheiten und Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'602'550.00	4'395'890.00	-206'660.00
SF Hafen	78'920.00	146'500.00	67'580.00
SF Abwasserentsorgung	358'820.00	307'250.00	-51'570.00
SF Abfall	109'520.00	107'400.00	-2'120.00
SF Wärmeverbund	149'920.00	44'540.00	-105'380.00
Gesamthaushalt	5'299'730.00	5'001'580.00	-298'150.00

3. Kreditabrechnung Sanierung Mehrzweckhalle Vorlage und Genehmigung

Am 02.12.2019 bewilligt die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Mehrzweckhalle einen Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00. Die Sanierung sollte die Erneuerung der Audioanlage, den Ersatz des Hallenbodens, Malerarbeiten sowie Anpassungen im Bühnenbereich umfassen. Auf die Anpassung der Bühnentechnik wurde verzichtet, auch konnten Arbeiten kostengünstiger ausgeführt werden, weshalb nicht der ganze Kredit ausgeschöpft werden musste.

Gemäss Abrechnung der Finanzverwaltung belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 144'523.45. CHF 40'476.55 des bewilligten Kredites mussten somit nicht beansprucht werden. Der Sportfonds des Kantons Bern hat sich mit CHF 5'520.00 an den Instandsetzungskosten beteiligt. Die Nettokosten zulasten der Investitionsrechnung betragen somit CHF 139'003.45.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 02.10.2023 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

- Von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Mehrzweckhalle ist Kenntnis zu nehmen.

4. Wärmeverbund Mörigen Erhöhung Verpflichtungskredit um CHF 350'000.00 auf neu CHF 3'100'000.00; Beratung und Genehmigung

Am 15.10.2018 hat eine gutbesuchte a.o. Gemeindeversammlung (81 Personen, 11,62% der Stimmberechtigten) das Projekt «Wärmeverbund Mörigen WVM», den beantragten Verpflichtungskredit von CHF 2,75 Mio., die Finanzierung über eine Spezialfinanzierung und die übrigen reglementarischen Grundlagen mit grossem Mehr beschlossen.

Die Eingabe des Baugesuches erfolgte am 10.12.2018, der Gesamtbauentscheid verfügte das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne am 28.05.2019. Das nachfolgende Beschwerdeverfahren aufgrund einer Einsprache wurde durch das Bundesgericht am 09.01.2023 zugunsten des Projektes definitiv entschieden.

Im Februar 2023 gab der Gemeinderat grünes Licht für den Restart des Projektes und beauftragte die Spezialkommission und die eCon Energie- und Gebäudetechnik GmbH, Ins, mit der Ausführungsplanung des WVM. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wurde die Bevölkerung am 31.05.2023 über die Arbeiten und den Planungsstand informiert. Anlässlich des Bürgerforums vom 20.11.2023 wurde das nun ausführungsfähige Projekt WVM noch einmal im Detail erläutert und auch die technischen und betrieblichen Belange sowie die Kostensituation und Wirtschaftlichkeit ausführlich dargestellt. Trotz aufgrund der zeitlichen Verzögerung erforderlichen Projektanpassungen konnte das Grundkonzept weitergeführt werden und Zentrale, Schnitzelsilo sowie die übrigen baulichen Installationen entsprechen unverändert dem Bauentscheid des Regierungsstatthalteramtes.

Eine wesentlich neue Ausgangslage zeigt sich aufgrund der rund vier jährigen Verzögerung bei der Kostensituation. Covid-Pandemie, die Folgen des Krieges in der Ukraine mit Veränderung der Weltwirt-

schaftslage, der Energieversorgung und der einhergehenden Teuerung haben die Rahmenbedingungen verändert. Insbesondere in den Bereichen Heizkessel und technische Einrichtungen zeigt sich die negative Entwicklung ausgeprägt. Aber auch die allgemeine Bauteuerung trägt zu Mehrkosten bei, welche in den ursprünglichen Kalkulationen nicht berücksichtigt werden konnten.

Die nach den Projektbereinigungen bei der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung aufgrund von Nachofferten aktualisierte Submission ergibt Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag von rund 11%. Der Gemeinderat und die Spezialkommission beantragen deshalb einen Nachkredit von CHF 350'000.00 und eine entsprechende Erhöhung des Verpflichtungskredites auf CHF 3'100'000.00. Die vom Kanton Bern in Aussicht gestellten Fördergelder werden im späteren Projektverlauf schriftlich zugesichert. Die Realisierung des Wärmeverbundes ist 2024 vorgesehen. Alle involvierten Unternehmen haben ihre Verfügbarkeit in diesem Zeitraum zugesichert.

Trotz der zeitlichen Verzögerung und der ohne Verschulden des Vorhabens zu berücksichtigenden Veränderungen, stellt der WVM nach Ansicht des Gemeinderates nach wie vor ein sinnvolles, zeitgemässes und nachhaltiges Projekt mit Zukunftspotential dar, an welchem die Gemeinde mit ihren Liegenschaften und deren Bauprojekten stark partizipiert. Ferner kommt dem WVM auch ein Leuchtturmcharakter mit Imagewert zu. Die Mehrkosten sind begründet und der Gemeinderat spricht sich für die Weiterverfolgung und Realisierung des Wärmeverbundes aus.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung eines Nachkredites von CHF 350'000.00 und Erhöhung des Verpflichtungskredites «Wärmeverbund Mörigen» auf neu CHF 3'100'000.00.
- Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

5. Gebührentarif zum Wärmeverbundsreglement Anpassung Art. 1 Abs. 2 und Art. 2; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der Ausgangslage nach dem Restart des Projektes «Wärmeverbund Mörigen» und der Kalkulation des Arbeitspreises beantragt die Spezialkommission zur Planungssicherheit sowie zur Gewährleistung eines Spielraumes zum Ausgleich schwankender Energiepreise Anpassungen im Gebührentarif:

Gebührentarif zum Wärmeverbundsreglement der Gemeinde Mörigen

Artikel 1	Jahresgrundgebühr
Absatz 2	Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt, pro kW Anschlusswert und Jahr CHF 120.00 bis CHF ~~180.00~~ 200.00
Artikel 2	~~Wärmepreis~~ Arbeitspreis
Absatz 1	Der ~~Wärme~~ Arbeits preis basiert auf den Wärmebezugskosten. Er beträgt je kW CHF 0.05 bis CHF ~~0.10~~ 0.12 . Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert fest.

Seitens des Gemeinderates werden die Anpassungen als begründet beurteilt. Die Beschlussfassung obliegt gemäss Art. 4 a) OgR der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Anpassungen von Art. 1, Abs. 2, und Art. 2 des Gebührentarifs zum Wärmeverbundsreglement gemäss Vorlage.

6. Gemeinderat Legislaturperiode 2023 - 2026

Ersatzwahl für Francine Schmid für den Rest der Legislaturperiode

Nach 10 Jahren engagierter Ratsarbeit, davon 4 Jahre als Gemeindepräsidentin, hat sich Francine Schmid entschieden, per 31.12.2023 aus dem Gemeinderat auszutreten. Die Ersatzwahl hat gemäss Art. 3 Organisationsreglement durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Eine Kandidatur ist dem Gemeinderat bekannt. Herr Thomas Graber, 1981, wohnhaft an der Unterdorfstrasse 18, stellt sich nachfolgend vor. Die Wahl steht jedoch allen Stimmberechtigten der Gemeinde offen. Wahlvorschläge können vorgängig beim Gemeinderat oder direkt an der Gemeindeversammlung eingebracht werden (Art. 48 lit. a OgR).



"Mit grossem Interesse und einem tiefen Verbundenheitsgefühl zur Gemeinde strebe ich das Amt des Gemeinderates im Ressort Finanzen an. Ich bin 42 Jahre alt, verheiratet und stolzer Vater eines fünfjährigen Sohnes, geboren und aufgewachsen in unserer Region.

Meine berufliche Laufbahn zeichnet sich durch eine vielseitige Erfahrung im Finanz- und Sicherheitssektor aus. Nach meinen ersten beruflichen Erfahrungen im Finanzsektor entschied ich mich im Jahr 2004 für eine Ausbildung zum Polizisten bei der Kantonspolizei Bern. Bei der Polizei war ich sowohl im Streifen dienst als auch in der Strafermittlung tätig, wodurch ich ein fundiertes Verständnis für die Sicherheitsbelange unserer Region entwickelte.

Im Jahr 2009 wechselte ich zum Kommando Spezialkräfte der Armee und erweiterte meine Fähigkeiten in Bezug auf Führung, Teamarbeit und Krisenmanagement. Nach Abschluss meiner Armeezeit verfolgte ich eine akademische Laufbahn und schloss mein Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich ab. Anschliessend arbeitete ich in einer renommierten Zürcher Privatbank in einer Legal und Compliance Abteilung, wodurch ich umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzen und Regulierung erwarb.

Derzeit bin ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einer Bundesbehörde tätig, wo ich meine juristischen Fähigkeiten in die Praxis umsetze und an gesellschaftlich relevanten Themen arbeite. Während meiner Zeit bei der Bank engagierte ich mich aktiv in unserer Gemeinschaft, indem ich Mitglied einer kommunalen Gemeindepolizeikommission und eines regionalen Notfall- und Krisenstabs war.

In meiner Freizeit widme ich mich leidenschaftlich dem Triathlon, was nicht nur meine körperliche Fitness fördert, sondern auch meine Entschlossenheit und Zielorientierung unterstreicht. Lesen ist eine weitere meiner

Leidenschaften, da ich darin eine Quelle für kontinuierliche Weiterbildung und persönliche Entwicklung sehe. Nicht zuletzt verbringe ich gerne Zeit mit meiner Familie, was für mich von unschätzbarem Wert ist.

Ich glaube, dass meine breite berufliche Erfahrung und meine Verbundenheit mit der Gemeinde mich zu einem geeigneten Kandidaten für das Amt des Gemeinderates mit dem Ressort Finanzen machen. Mein Engagement für die Gemeinschaft, meine Kenntnisse im Finanzbereich und meine Erfahrungen im Bereich Sicherheit bilden eine solide Grundlage, um die Bedürfnisse unserer Gemeinde bestmöglich zu vertreten und zu fördern.

Thomas Graber"

Antrag des Gemeinderates

- Neuwahl einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates für den Rest der Legislaturperiode 01.01.2024 – 31.12.2026

7. Orientierungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat Mörigen orientiert die Gemeindeversammlung über Aktualitäten aus dem Gemeindealltag.

8. Verschiedenes

Voten aus der Bevölkerung



NACH DER GEMEINDEVERSAMMLUNG SIND ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER IM HOTEL-RESTAURANT SEEBLICK ZUR TRADITIONELLEN MEHLSUPPE UND ZUM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN EINGELADEN!

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter sowie die Telefone der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 11:30 Uhr

Nach Absprache sind Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

SCHLIESSUNG DER GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER DIE FESTZEIT

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festzeit vom Freitagmittag, 22. Dezember 2023 bis und mit Freitag, 5. Januar 2024 geschlossen.

Ab Montag, 8. Januar 2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.



Trinkwasserqualität in der Gemeinde Mörigen

Untersuchungsergebnisse vom 10.07.2023 (chemisch + bakteriologisch):

Bakteriologische Qualität
Einwandfrei

Wasserhärte 19.5 °fH
(mittelhartes Wasser)

Nitrat 6.1 mg/l
(gesetzlicher Höchstwert = 40 mg/l)

Grundwasser aus Gimmiz/Walperswil



www.swg-worben.ch

Abbrennen von Feuerwerk



Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist gemäss gängiger Usanz am 31. Juli und am 1. August zwischen 18.00 und 01.00 Uhr des Folgetages sowie beim Jahreswechsel ohne Bewilligung gestattet. Während den übrigen Zeiten besteht eine grundsätzliche Bewilligungspflicht (Art. 18 Gemeindepolizeireglement). Im orts-polizeilichen Interesse danken wir für die Beachtung dieser Regelung.

SBB- TAGESKARTEN

Tageskarte Gemeinde

Per Ende 2023 wird die Branchenorganisation Alliance SwissPass die Herausgabe der Gemeinde-Tageskarten einstellen. Mörigen verkauft die Gemeinde Tageskarten noch bis am 30.01.2024. Als Möriger/in bezahlen Sie 42.00 CHF und an Auswärtige wird die Tageskarte zu 47.00 CHF abgegeben. Profitieren Sie von den Tageskarten noch so lange es hat. Ab dem 31.01.2024 wird es keine Tageskarten Gemeinde mehr im Umlauf haben.



Die neue Spartageskarte Gemeinde

Ab Anfang 2024 kann das Nachfolgeprodukt «Spartageskarte Gemeinde» genutzt werden. Der Verkauf der Spartageskarte erfolgt ausschliesslich über die Schalter der Gemeindeverwaltungen und sind persönlich. Es wird künftig nur noch ein schweizweites Gesamtkontingent pro Tag geben. Alle Verkaufsstellen greifen auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewünschten Reisetag bei keiner anderen Gemeinde mehr eine Spartageskarte gekauft werden.

Unter www.spartageskarte-gemeinde.ch finden Sie die Verfügbarkeitsanzeigen und alle relevanten Bedingungen zur Spartageskarte Gemeinde.



Die Preise der Spartageskarten sind fix vorgegeben und betragen:

Klasse/Segment	Preisstufe 1*	Preisstufe 2**
2. Klasse 1/2	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse 1/1	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse 1/2	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse 1/1	CHF 88.00	CHF 148.00

*Preisstufe 1 bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich (70 % des Kontingents, Preis inkl. MwSt).

** Preisstufe 2 bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (30 % des Kontingents, Preis inkl. MwSt).

Revidiertes kantonales Energiegesetz: Diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

Heizungsersatz

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt werden.

Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösung fachgerecht umgesetzt wird.

Die Meldung des Heizungsersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

Elektroboiler

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die [öffentliche regionale Energieberatung](#) des Kantons Bern.

Öffentliche Energieberatung

Postfach

3001 Bern

Telefon: 032 322 23 53

E-Mail: info@energieberatung-seeland.ch

Website: www.energieberatung-seeland.ch



Kantonales Energiegesetz

Ab 1. Januar 2023



Die Schule Sutz-Lattrigen Mörigen auf neuen Wegen



In Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Bildungskommission, der Schulleitung und den Lehrpersonen wurde entschieden, dass ab Sommer 2024 ein neues Schulmodell eingeführt wird.

Gerne möchten wir informieren, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist. Unsere Ausgangslage sieht wie folgt aus:

- die Problematik schwankender Schülerzahlen
- jährlich wechselnde Klassenorganisation, damit die Klassengrößen den Weisungen des Kantons entsprechen
- gleichzeitig grosse Klassen mit 27 Kindern und kleine Klassen mit 17 Kindern
- Planungsunsicherheiten für alle Betroffenen

Aus diesem Grund wurden wir von der BKD aufgefordert eine Lösung zu finden, um nicht ständig Klassen eröffnen oder schliessen zu müssen. Zusätzlich entwickeln wir die Schule pädagogisch weiter und suchen nach Unterrichtsmodellen, welche dies berücksichtigen, unterstützen und weiterführen. Das neue Schulmodell_24 berücksichtigt bestmöglich die beiden Hauptkriterien «Stabilität» (des Modells) und «Flexibilität» (im Umgang mit den Schülerzahlenschwankungen) und ist aus pädagogischen und bildungspolitischen Gründen ein Modell der Zukunft.

Im neuen Schulmodell werden Kinder altersdurchmischt unterrichtet. Geplant sind zwei Kindergartenklassen, drei parallel geführte 1.-3. Klassen und drei 4.-6. Klassen. Je ein Kindergarten wird in Mörigen und Sutz-Lattrigen geführt. Die 1.-3. Klässler werden in Sutz-Lattrigen stationiert sein. Die 4.-6. Klässler werden in Mörigen unterrichtet. Verschiedene Argumente sprechen für dieses neue Schulmodell. Einige davon sind:

- Die Klassen mit altersdurchmischten Gruppen sind natürliche Lerngemeinschaften und fördern die überfachlichen Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 optimal.
- Die Kinder lernen, dass es normal ist verschieden zu sein. Das führt dazu, dass integrativer Unterricht besser gelingen kann und jedes Kind nach seinen Möglichkeiten lernt.
- Alle Kinder profitieren von der Kontinuität des Systems und erleben einen natürlichen Rollenwechsel wie in einer Familie.
- Da drei Parallelklassen geführt werden, können die Lehrpersonen Synergien optimal nutzen und vertiefter zusammenarbeiten, Unterrichtskompetenzen werden durch den Austausch erweitert.

Die Planung und Organisation für ein neues Schulmodell sind komplex. Im aktuellen Schuljahr werden alle zur Verfügung stehenden Weiterbildungstage für die Organisation in den Stufen- und Klassenteams eingesetzt. Die Schule wird von einer Fachperson der PH Bern begleitet. Dieser Prozess zum neuen Schulmodell wird uns alle stärken und kann vieles bewirken.

Im neuen Schulmodell steht das altersdurchmischte Lernen (AdL) im Vordergrund. Es werden Lernumgebungen geschaffen, in denen Kinder unterschiedlichen Alters gemeinsam lernen. Alle arbeiten am gleichen Thema, aber in ihrem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand entsprechend. Diese Form ermöglicht den Austausch von Erfahrungen, Wissen und Perspektiven zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Das von- und miteinander Lernen ist zentral. Durch die Vielfalt der Kinder können verschiedene Lernstile und -bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies führt zu einer bereichernden Lernerfahrung für alle Beteiligten.

Im folgenden Text lesen Sie die Antworten der Schülerinnen und Schüler zu verschiedenen Fragen rund um das neue Schulmodell:

Was ist ein Schulmodell?

„Ein Schulmodell ist so ein neues Projekt.“

„Es ist ein Modell von der Schule. So wie man die Schule bauen würde.“

„Das ist wie ein Foto von der ganzen Schule.“

„Man nimmt aus verschiedenen Klassen Kinder und mischt sie zusammen. Aber alle haben ihr eigenes Blitzbüchli. Das ist ein Schulmodell.“

1. - 3. Klasse in einem Schulzimmer. Wie findest du das?

„Ich kann neue Freunde finden. Ich kann aber auch alte Freunde verlieren.“

„Ich möchte einen Wunsch aufschreiben, ein Kind mit dem ich zusammen in der Klasse sein möchte.“

„Vielleicht bin ich mit meinem Nachbarn in der gleichen Klasse. Das würde mich freuen!“

„Vielleicht bin ich mit meiner Schwester in der gleichen Klasse. Das wäre doof!“

„Vielleicht sitzt dann ein 1. Klässler neben einem 3. Klässler.“

„Ich frage mich, ob wir dann alle die gleich schwierigen Aufgaben bekommen.“

„Ich denke, die Grossen helfen den Kleinen.“

„Ich finde es cool. Wahrscheinlich wird dann niemand mehr ausgeschlossen.“

Was bedeutet altersdurchmisches Lernen?

„Wir haben alle verschiedene Begabungen. Alle Kinder bekommen Hefte für ihre Begabung.“

„Manche Kinder sind halt schneller und andere sind langsamer.“

„AdL bedeutet: Kinder lernen gemeinsam mit Erwachsenen. Also „Alte“ lernen zusammen mit Kindern gemischt.“

„Als 5.Klässler kann ich bereits Mathematik von der 6.Klasse lösen.“

4.-6. Klasse in einem Schulzimmer. Wie findest du das?

„Es fühlt sich komisch an, weil ich dann mit Grossen zusammen bin.“

„4.-6. Zusammen wäre mir egal. Es ist mir aber wichtig, dass mir alles erklärt wird.“

„Ich frage mich, ob alle Platz haben in einem Zimmer?“

„Ich weiss nicht, ob ich dann oft den „Kleinen“ helfen muss?“

So vielfältig fallen die Antworten aus! Neues hat viele Facetten und löst unterschiedliche Gefühle und Fragen aus. Wir als Schule sind sehr bemüht den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen.

Der Startschuss fällt im Sommer 2024, noch gibt es viel zu tun... Das Schulteam ist zuversichtlich und überzeugt, dass dieses neue Schulmodell für die Schülerinnen und Schüler von Sutz-Lattrigen Mörigen ein Gewinn sein wird!



Die Natur Schule See Land – vor Ihrer Haustür

Die Natur Schule See Land ist seit 11 Jahren unterwegs für Natur und Mensch und eine gemeinsame Zukunft.

Was bietet die Naturschule?

- Sie veranschaulicht Ihnen auf Exkursionen faszinierende Zusammenhänge und Kreisläufe in der Natur.
- Sie lässt Sie mit allen Sinnen eintauchen und Ihren Alltag vergessen.
- Sie zeigt Ihnen auf, wie Sie auf eigene Faust weiter entdecken können.
- Sie unterstützt Sie, wenn Sie einen Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz leisten möchten.

Wo finden Sie die Naturschule?

- Als Privatperson melden Sie sich, Ihre Freunde, Ihre Familie bei einem Kurs Ihrer Wahl online unter der Rubrik «Freizeit» an.
- Als Lehrperson können Sie sich einen einmaligen Event, eine Projektwoche oder ein ganzes Schulprojekt massschneidern lassen.
- Als Mitglied einer Geschäftsleitung, eines Teams, eines Vereins etc. buchen Sie einen Teamevent unter der Rubrik «Unternehmen» nach Ihren Vorstellungen.

Fachleute begleiten Sie!

- Spezialisten und Spezialistinnen für Umweltwissenschaft, Pilze, Biologie, Naturpädagogik etc. leiten die Aktivitäten.
- Die Natur Schule See Land hofft, Sie mit ihrer Leidenschaft anstecken zu können.

Anmeldungen via www.natur-schule-see-land.ch sind willkommen!

Ansprechpartnerin

Marlyse Siegrist, Präsidentin

Natur Schule See Land

Chemin du Coteau 34

2533 Leubringen

079 514 40 37

marlyse.siegrist@natur-schule-see-land.ch





WIR SUCHEN DICH

Der Dorfverein wird seit längerer Zeit von den gleichen Vorstandsmitgliedern mit viel Herzblut und Engagement geführt.

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn ein oder zwei Mörigerinnen oder Möriger unser tolles Team ergänzen würden.

Es braucht lediglich etwas Lust und Zeit am Mithelfen oder Organisieren von Anlässen für die Möriger Bevölkerung.

Melde Dich doch bei Fragen und Interesse bei unserer Präsidentin Sandra Sauser (info@dorfvereinmoerigen.ch, Natel: 079 916 84 45) oder einem der Vorstandsmitglieder.

ADVENTSFENSTER MÖRIGEN 2023

Jeden Abend leuchtet von 18:00 bis 21:00 Uhr ein neues dekoriertes Fenster

1 Dorfverein Mörigen  Aula	 2 Angela & René Perrinjaquet Blumenmatt 6	3 Schulkinder Mörigen Schulstrasse «Platanen»	4 Monique Kocher & Markus Dängeli Schulstrasse 9
5 Familie Jungi Im Ried 15	 6 Familie Perrenoud-Kempf Alte Bielstrasse 5	7 STWEG S11 & MKB  Schulstrasse 11	 8 Natalie Wyss le cabanOm inkl. kleine yogasession Oberdorfstrasse 16
9 Gemeinde Mörigen Tannenbaum Hauptstrasse	10 Oberdorfsträssler  Oberdorfstrasse 26	11 Marc Blösch & Jenny Butterweck Oberdorfstrasse 11	 12 Familie Blösch Oberdorfstrasse 10
13  Familie Balimann Unterdorfstrasse 19	14  Margrit Bieri & Ernst Haas Höhenweg 6	15 Familie Beuggert Rosenweg 7	 16 Familie Schmid Unterdorfstrasse 10b
17 Fahrräderei  Unterdorfstrasse 41	18 Familie Greuter Kirschbaumweg 1	 19 Erika Spinaz & Lorenzo Carissimi Kirschbaumweg 5	20 Familie Gerber  Birkenweg 4
21 Familie Ipek & Patrick Berger Buchenweg 5	22 Priska Lüscher & Markus Christ Lindenweg 1	23 Marianne Haldemann  Unterdorfstrasse 16	24 Gemeindeverwaltung Schulstrasse 21

Die Bewirtung (mit einem Stern markiert) findet von 18:00 – 19:30 statt.

Bitte bringt eure eigenen Tassen mit, danke.



Viel Freude bei den abendlichen Spaziergängen durch unser schönes Dorf.

Frohe Weihnachten
Tamara Gassmann





**Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden der
Verwaltung und der Gemeindedienste wünschen
Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit
und einen guten Start ins neue Jahr 2024!**



Das nächste „Info“ erscheint Mitte Mai 2024
Themen/Veranstaltungen etc. können bis Ende März 2024 eingebracht werden.